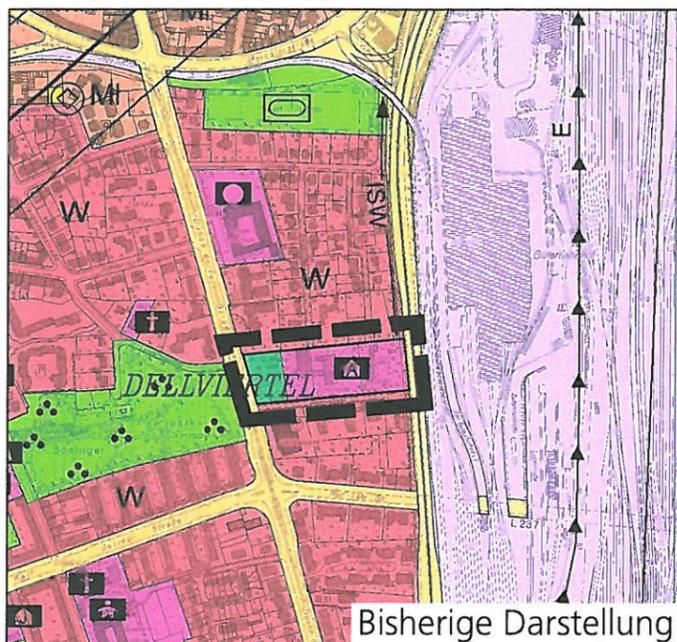
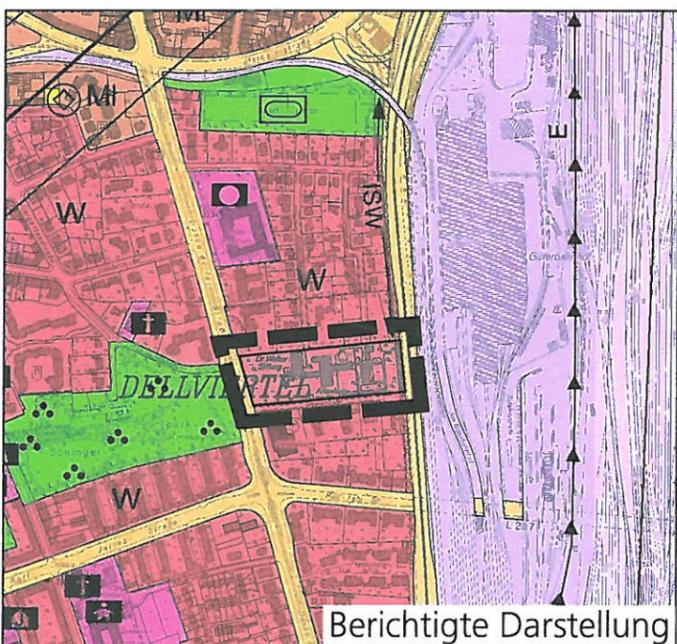


# Berichtigung Nr. 5.47 -Mitte- des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

im Wege der Anpassung zum Bebauungsplan Nr. 1093 -Dellviertel-  
für einen Bereich nördliche der Welkerstraße, zwischen Düsseldorfer Straße,  
Bundesautobahn A 59, südlich der Bronkhoffstraße und Pilgrimstraße



-  Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1093 -Dellviertel-
-  Fläche für den Gemeinbedarf
-  Altentagesstätte
-  Fläche für die Forstwirtschaft (Wald)



-  Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1093 -Dellviertel-
-  Wohnbaufläche

Amt für Stadtentwicklung und  
Projektmanagement 61-23

M.1:10000

Dezember 2011



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1093 -Dellviertel- als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 31.12.2011 im Amtsblatt der Stadt Duisburg.

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Duisburg, den 4.07.12



Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

*Lidau*

Die Flächennutzungsplan - Berichtigung ist am 31.12.2011 mit dem Hinweis, dass sie vom Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung an im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Duisburg, den 09.01.2012



Oberbürgermeister

*Kuntze*